

Dann wendet er sich gegen einige der von beiden aufgestellten Vermuthungen und stellt fest, daß Limmer in alter Zeit Lembere gehießen hat, daß der Name also nicht in der oben erwähnten Weise gedeutet werden kann. Die Leine könne nicht hinter dem Lindener Berge her gegangen sein, weil davor noch die Ihme fließt. Linden könne daher nicht als Lein-Damm erklärt werden, vielmehr sei es wahrscheinlich von einem Lindenbaum abzuleiten, unter welchem das Grafengericht stattgefunden haben möge. Auf dem nur 5 Fuß hohen Wallberge bei dem erwähnten Leinekanale wird die Burg Limmer nicht gelegen haben, da die ganze Umgegend der Überschwemmung durch die Leine ausgesetzt ist, sondern wahrscheinlich auf der Anhöhe am linken Leineufer, in der Gegend der jetzigen Limmer Kirche. Auf die Zeit des Heidenthums geht, wie Grupen weiter ausführt, der Name des Othfeldes bei Bahrenwald und Hainholz zurück, ferner der Name Hainholz selbst und die Bezeichnung des heiligen Baumes. Die in einer Hildesheimer Grenzbeschreibung des 10. Jahrhunderts genannten Örtlichkeiten Tigislehe und Puttanpathu müssen in nächster Nähe Hannovers gelegen haben. Grupen sagt darüber, er gestehe, daß er „zum öftern bey diesen Örtern in meinen Betrachtungen stille gestanden, um zu erforschen, ob von der memoria nominis dieses Orts eine Spur zu finden, es hat sich aber davon bis dato nichts geäußert, außer daß zwischen Hannover und Herrenhausen ein Ort der Puttenser Berg genannt worden.“ Wo Tigislehe gelegen hat, ist nicht genau festzustellen; wahrscheinlich ist es zwischen Emmer und dem heutigen Waterlooplatze zu suchen.<sup>1)</sup> In derselben Gegend hat auch der Morkamp, der Diestelkamp und die Danzelmasch gelegen.

<sup>1)</sup> Die Grenze der hildesheimischen Diöcese wird, von Süden kommend, zunächst durch die Leine gebildet und geht dann „in locum qui dicitur Tigislehe“. Lünzel, Diöcese Hildesheim, S. 31 u. 39. H. L. Ahrens, Tigislege. Jahresbericht des Lyceums zu Hannover für 1870/71. Broennenberg, Sammlung zur hanoverisch-braunschweigischen Landesgeschichte, II, S. 10. Böttger, Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigislege. Zeitschr. h. Ver. f. Nds. Jahrg. 1872, S. 89—125. Ahrens erklärt das Wort als Tigis lege, Feld des Gottes Tiu (S. 14—36, 49). Ebenso sei Diestelkamp von